



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Magistrat der
Stadt Offenbach
z. H. Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erik Lehmann
Berliner Straße 100

Aktenzeichen Y.6 - 620.020.031 - 6 -
Bearbeiter Herr Hörnig
Durchwahl 0611-3682649

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 1. August 2007

Datum 09. Oktober 2007

63065 Offenbach

Umwandlung der Geschwister-Scholl-Schule in eine Integrierte Gesamtschule

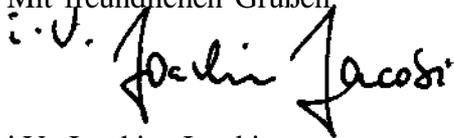
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Lehmann,

in Ihrem Schreiben vom 31.08.2007 setzen Sie sich für die Belange der Geschwister-Scholl-Schule in Offenbach ein. Dafür danke ich Ihnen ausdrücklich.

Mit Schreiben vom 11. August 2006 hatte der Magistrat der Stadt Offenbach die Umwandlung der Geschwister-Scholl-Schule (Haupt- und Realschule mit Förderstufe) in eine integrierte Gesamtschule beantragt. Wie Sie wissen, wurde dieser Antrag mit Erlass vom 26. Februar 2007 mit der Begründung abgelehnt, dass eine Umwandlung mit der vom Hessischen Schulgesetz geforderten zweckmäßigen Schulorganisation (§ 145 Abs. 6) nicht vereinbar ist. Nach Auswertung statistischer Daten für das Schuljahr 2006/07 war davon auszugehen, dass die Stadt Offenbach über ein insgesamt vollständiges, der Nachfrage und dem Bedarf entsprechendes Bildungsangebot verfügt. Ein Erfordernis, das Gymnasialangebot durch Errichtung einer IGS zu erweitern, war nicht darstellbar. Zum anderen hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass die Errichtung einer weiteren IGS bestehende Haupt- und Realschulangebote im Bestand gefährden könnte.

Sofern aus Gründen der Zweckmäßigkeit der Schulorganisation gemäß § 145 Abs. 5 HSchG eine Fortschreibung erforderlich würde, wäre dies von Seiten des Schulträgers aus zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

i.V. Joachim Jacobi
Staatssekretär